



**Satzung zur Änderung der
Betriebssatzung Eigenbetrieb Abwasser**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Schriesheim am 17.12.2003 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung Eigenbetrieb Abwasser vom 20.12.1995 beschlossen.

§ 1

§ 3 der Betriebssatzung Eigenbetrieb Abwasser erhält folgende Fassung.

**§ 3
Stammkapital**

Ein Stammkapital des Eigenbetriebes wird nicht festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schriesheim, den 18.12.2003

Riehl
Bürgermeister